

# Hinweise zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse in der gültigen Fassung

## Anmeldung zur Prüfung

Für den Erwerb des BZF II oder des BZF I muss das 15. Lebensjahr und für den Erwerb des AZF das 18. Lebensjahr vollendet sein. Die Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters erfolgen. Das AZF kann nur als Zusatzprüfung mit dem BZF II oder BZF I erworben werden.

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgefüllt und unterschrieben bei der Prüfungsbehörde vorliegen. **Der Antrag ist vom Antragsteller und bei Minderjährigen zusätzlich von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.**

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt nur bei Zusendung des Antrages mit der

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- *nur bei Zusatzprüfung:* Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses oder eine Kopie des Pilotenscheins, wenn die die BZF II- / BZF I-Prüfung bei der Landesluftfahrtbehörde erfolgte

\*) Hinweis zum Datenschutz:

Es wird um die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und zur korrekten Ausstellung des Flugfunkzeugnisses benötigt. Die Kopie wird anschließend vernichtet. Es werden folgende Angaben benötigt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort**. Alle weiteren Daten können unkenntlich gemacht werden.

Der Prüfungstermin wird von der Prüfungsbehörde festgelegt. Bewerber werden schriftlich zur Prüfung eingeladen. Kann der Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden, ist die Prüfungsbehörde unverzüglich zu informieren. Für eine Terminverlegung wird die Gebühr von 20,00 € erhoben.

Zieht ein Bewerber seine Anmeldung nach der Zulassung zur Prüfung zurück oder bleibt der Prüfung unentschuldig fern, wird ein Viertel der Gebühr erstattet.

## Gebühren

Prüfung zum Erwerb des	BZF II	BZF I	AZF
Prüfung (Vollprüfung)	80,- €	95,- €	
Wiederholungsprüfung Theorie	56,- €	56,- €	
Wiederholungsprüfung Praxis	63,- €	75,- €	
Wiederholungsprüfung Theorie und Praxis	71,- €	83,- €	
Zusatzprüfung von BZF II zum		80,- €	91,- €
Zusatzprüfung von BZF I zum			86,- €

Eine nicht bestandene Vollprüfung kann nur einmal wiederholt werden. Der bzw. die zu wiederholenden Prüfungsteile sind im Prüfungsprotokoll vermerkt. Eine nicht bestandene Zusatzprüfung muss stets in allen Teilen zur vollen Gebühr wiederholt werden.

**Die Gebührenschild entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig.** Bitte veranlassen Sie die Überweisung der Gebühr nach dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) auf folgendes Konto:

Empfänger:	Bundeskasse Trier
Kreditinstitut:	BBK Saarbrücken
IBAN:	DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC:	MARKDEF 1590
Verwendungszweck:	<b>gemäß untenstehender Tabelle</b>

Bitte achten Sie darauf, dass bei der Überweisung der Verwendungszweck, für den von Ihnen auf dem Antrag angegebenen Prüfungsort der Bundesnetzagentur gemäß der Tabelle, richtig eingetragen wird und vergessen Sie die Angabe Ihres Namens nicht. Eine Bezahlung der Gebühr/en in bar oder mit Scheck bei der Bundesnetzagentur oder bei der Prüfungsveranstaltung ist nicht möglich.

## Anschriften der Bundesnetzagentur für Flugfunkzeugnisse

Prüfungsort	Zusendung an Bundesnetzagentur	Telefon	E-Mail	Verwendungszweck
Berlin	Berlin, Seidelstr. 49, 13405 Berlin	(030) 43 74-0	Berl-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570016</b>
Bremen	Bremen, Bennigsenstr. 3, 28205 Bremen	(0421) 4 34 44-0	Hann-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570024</b>
Eschborn	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 9 65-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570057</b>
München <sup>1)</sup>	Eschborn, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn	(06196) 9 65-0	Esch-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570057</b>
Köln <sup>2)</sup>	Mülheim, Aktienstr. 1 - 7, 45473 Mülheim	(0208) 45 07-0	Koel-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570099</b>
Reutlingen	Reutlingen, Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen	(07121) 9 26-0	Karl-Flugfunkzeugnisse@BNetzA.de	<b>ZV91570138</b>

<sup>1)</sup> Prüfungsort München: Betzenweg 32, 81247 München

<sup>2)</sup> Prüfungsort Köln: Stolberger Str. 112, 50933 Köln



# Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb von Flugfunkzeugnissen

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!

### Beantragt wird die Zulassung zur

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Prüfung (Vollprüfung) | <input type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung | <input type="checkbox"/> Zusatzprüfung |
| zum Erwerb des Flugfunkzeugnisses              |   |  |
| <input type="checkbox"/> BZF II                | <input type="checkbox"/> BZF I                | <input type="checkbox"/> AZF           |
| Ich bin Inhaber des (nur bei Zusatzprüfung)    |   |  |
| <input type="checkbox"/> BZF II                | <input type="checkbox"/> BZF I                | <input type="checkbox"/> BZF I         |

Bitte deutlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

NAME		
VORNAME		
STRAÙE und Hausnummer		Geburtsdatum
Postleitzahl	WOHNORT	GEBURTSORT
tagsüber erreichbar unter		
Festnetz	Mobilfunk	E-Mail
PRÜFUNGSORT (Berlin, Bremen, Eschborn, Köln, München, Reutlingen)		reservierter Termin
Terminwunsch am/ab/von - bis		Bitte nicht zur Prüfung einladen am/ab/von – bis
Prüfungsvorbereitung durch		

Die Gebühr wurde überwiesen

durch den / die Antragsteller(in)

durch den o.g. Ausbilder

Die Zulassung und Einladung zur Prüfung erfolgt nur bei Zusendung des Antrages mit den erforderlichen Anlagen und Überweisung der Gebühr.

### Anlagen

- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- *nur bei Zusatzprüfung:* Kopie des bereits erworbenen Flugfunkzeugnisses oder eine Kopie des Pilotenscheins, wenn die BZF II- / BZF I-Prüfung bei der Landesluftfahrtbehörde erfolgte

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers (und bei Minderjährigen zusätzlich der Erziehungsberechtigten)